

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 100.

Freitag den 2. Mai

1856.

Z. 231. a

R. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 7. März 1856, Z. 5895466, das der Firma Sellier und Vellot auf die Erfindung, Zink zur Erzeugung von Kapseln und Zündhütchen anzuwenden, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 2. März 1855, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 7. März 1856, Z. 5894465, das dem Josef Rohrbacher, auf eine Erfindung und Verbesserung an den Poststellwagen verliehene ausschließende Privilegium ddo. 28. Februar 1851, auf die Dauer des sechsten Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 8. März 1856, Z. 5893464, die Anzeige, daß Friedrich Paget in Wien das Recht der Benützung des ihm unterm 16. September 1852 auf eine Verbesserung der Achsenbüchsen für Eisenbahnwagen, Lokomotive und Tender, verliehene ausschließende Privilegium, auf Grundlage des von dem k. k. Notar Dr. Eduard Bernardt in Wien, am 26. Jänner 1856, legalisirten Vertrages, vom 25. Jänner 1856, an die k. k. priv. österr. Staatsbahnen-Gesellschaft in der Art übertragen habe, daß die genannte Gesellschaft berechtigt sein soll, die privilegierten Achsenbüchsen für die, sowohl schon vorhandenen, als erst künftig anzuschaffenden Fahrbetriebsmittel ihrer sämtlichen bereits benützten oder noch künftig zu eröffnenden Bahnen entweder in den eigenen Werkstätten, oder nach ihrer Wahl auch in andern Werkstätten anzufertigen oder anfertigen zu lassen, wie auch überhaupt diese Schmierbüchsen für die Zwecke ihrer Eisenbahnen nach Belieben anzuwenden und zu benützen, und sie bei allen in ihren Maschinen-Fabriken zu erbauenden Eisenbahnwagen anbringen zu dürfen, dieselben mögen für eigene und in eigene Regie genommene Bahnen, oder auch für fremde Bahnen bestimmt sein, jedoch mit Ausnahme der Eisenbahnwagen, Lokomotive und Tender, welche für die k. k. priv. Ferdinands-Nordbahn oder für jene k. k. Staatsbahnen, welche in fremde Regie übergehen, so wie endlich mit Ausnahme jener, welche für den Export aus den k. k. österr. Staaten bestimmt sind, zur Kenntniß genommen, und die vorschrittmäßige Einregistrierung dieses Uebertragungsaktes veranlaßt.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 9. März 1856, Z. 5515449, dem Peter Kasimir Pefol, Mechaniker, und Adrian Georg Martin, Zivil-Ingenieur zu Paris, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten Dr. Eduard Bernardt, k. k. Notar in Wien, Stadt Nr. 1073, auf die Erfindung, massive eiserne Räder aus einem einzigen Stücke von allen Formen und jedem Umfange besonders zum Gebrauche für Eisenbahnen zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von dreizehn Jahren verliehen.

Diese Erfindung ist in Frankreich seit 11. März 1854, auf die Dauer von fünfzehn Jahren privilegiert.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 11. März 1856, Z. 5727457, dem Josef Ritter, bürgl. Nürnbergerwarenhandler in Wien, Stadt Nr. 730, auf die Erfindung eines verbesserten Verfahrens in der Erzeugung aller Arten von Bürsten, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 8. März 1856, Z. 5726456, dem Andreas Eduard Gill in Verona, auf die Erfindung eines Apparates zum Trocknen und Aufbewahren jeder Kernfrucht in Magazinen, Schütthöden etc., wodurch sie vor jeder Art des Verderbens geschützt werde, und insbesondere weder durch Feuchtigkeit noch Wurmfraß leiden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 10. März 1856, Z. 6205488, das dem Jacques Masse, Viktor Tribouillet u. Komp. verliehene ausschließende Privilegium ddo. 5. März 1852, auf Verbesserungen in der Erzeugung von Wachskerzen, Lichtern und insbesondere derjenigen Talglichter, die durch Verwendung der gemeinen Fettstoffe, so wie auch der Weinsäure und verschiedener harzhaltigen Materialien gewonnen werden können, auf die Dauer des fünften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 10. März 1856, Z. 6123476, das dem Leopold Zoder, auf eine Erfindung, Dampf, Sud, Lokomotiv- und alle Arten Kessel und Pfannen, so wie auch andere Feuerungen und Herde auf eine neue Art zu mauern, und die Heizen zu bauen, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 27. Februar 1855, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 10. März 1856, Z. 6122475, das dem Ludwig Szaloky, auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Feldschneeden, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 27. März 1855, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 2. März 1856, Z. 4712351, dem Friedrich Paget, Privilegiumsbesitzer in Wien, Wieden Nr. 900, auf eine Erfindung und Verbesserung von Stiefeln und Schuhen mittelst Anwendung von metallenen Leisten, keilförmigen Metallstücken, Nägeln und hölzernen Stiften, wodurch Genauigkeit der Arbeit ohne Geschicklichkeit des Arbeiters erzielt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 2. März 1856, Z. 5183408, dem Franz Botofsky, Hafnermeister in Wien, Dury Nr. 117, auf eine Verbesserung an Sparherden aus Thonerde, wodurch man zu gleicher Zeit die obere Sparherdplatte und die Bratröhre heizen könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 2. März 1856, Z. 5184409, dem Abrah. Gerard Brade, Zivilingenieur in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbeamten in Wien, Josefstadt Nr. 65, auf die Erfindung eines eigentümlichen Verfahrens zum Zurückgewinnen der Wolle aus Zeugen, in welchen sich mit Seide oder Pflanzenfasern vermischt befindet, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 2. März 1856, Z. 5185410, dem François Soulier de Lagrange, Mechaniker in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbeamten in Wien, Josefstadt Nr. 65, auf die Erfindung einer Erdbohrmaschine, d. i. einer mechanischen Vorrichtung, mittelst welcher die bei der Anlage von Eisenbahnen und Straßen sowie zu landwirtschaftlichen und industriellen Zwecken nöthigen Grabarbeiten verrichtet werden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 2. März 1856, Z. 5275422, dem Wilhelm Schmidt, Mechaniker in Heidelberg, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Thomas Much, Hotelbesitzer in Wien, Leopoldstadt Nr. 326, auf die Erfindung einer Brückenwage vereinfachter Konstruktion zum Wagen beladener Wagen, welche bei gleicher Leistung in der Anwendung bequemer und wohlfeiler herzustellen sei, als die bisherigen Wagen dieser Art, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 5. März 1856, Z. 5450439, das ursprünglich dem Gustav Pfannkuche verliehene und seither in das Eigenthum des Wilhelm Kramer und Eugen Scheler übertragene ausschließende Privilegium ddo. 23. Februar 1851, auf die Erfindung der Erzeugung von Stecknadeln und Tapeziererstickten mittelst Maschinen auf die Dauer des sechsten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 5. März 1856, Z. 5449438, das dem Rudolf Weinhold auf die Erfindung und Verbesserung, Pappe zu einer eben so wohlfeilen als zweckdienlichen Dachbedeckung zu erzeugen, verliehene Privilegium ddo. 26. Februar 1854, auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 5. März 1856, Z. 5448437, das dem Wilhelm Pollak auf die Erfindung einer Fabriksseife, welche sich auch zur Hausseife eignet, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 18. März 1855, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 5. März 1856, Zahl 5447436, das dem Johann Bartlett auf die Erfindung einer Maschine zum Durchbrechen der Gelsen, zum Bohren der Tunnel und zum Ausschleusen des Bodens verliehene ausschließende Privilegium ddo. 22. Februar 1855, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 3. März 1856, Zahl 5280427, das dem Nathanael Ignaz Szmit zu Bölsbanya auf die Erfindung eines beständig wirkenden Wasserklarungs-Apparates verliehene ausschließende Privilegium ddo. 15. März 1853, auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Z. 255. a (3)

Nr. 225

K u n d m a c h u n g.

Bei den Bezirksämtern in Krain ist eine Akteursstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl. und mit dem Vorrückungsrechte in den Gehalt von 500 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben binnen 4 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der »Laibacher Zeitung«, ihre gehörig dokumentirten Gesuche an die k. k. Landeskommision für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Krain zu überreichen und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der hiesigen Bezirksbeamten verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landeskommision für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Krain.

Laibach am 21. April 1856.

Z. 253. a (3)

Nr. 4352, ad 13031.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Böhmen wird bekannt gemacht, daß der k. k. Tabak- und Stempel-Unterverlag zu Humbolet im Gzaslauer Kreise im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleiß-Provision fordert, verliehen werden wird.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf in Ledetsch bei dem 2³/₄ Meilen entfernten Distrikts-Verlage zu fassen und es sind demselben zur Fassung Neunzig sechs Trafikanten zugewiesen, deren Anzahl sich aber nach dem Ermessen der Behörde vermehren und vermindern kann.

Der Verkauf betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1854 bis Ende Oktober 1855 an Tabak 58833 Pfunde,

im Geldeswerth v. 31901 fl. 3 kr.,

an Stempel 2986 „ 24 „

zusammen 34887 fl. 27 kr.

Nur die Tabak- und Stempelverschleiß-Provisionen haben den Gegenstand der Anbote zu bilden.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art, entweder in Barem oder mittelst öffentlicher Kreditspapiere oder mittelst Hypothek zu leistende Kautions im gleichen Betrage sicher zu stellen ist.

Der Summe dieses Kredits gleich ist der unangreifbare Borrath, zu deren Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Kautions im Betrage von 1400 fl für den Tabak und das Geschir ist noch vor Uebernahme des Kommissionsgeschäftes und zwar längstens binnen sechs Wochen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Prozent der Kautions in dem Betrage von 140 fl. vorläufig bei einer Gefällskasse zu erlegen und die diesfällige Quittung dem gesiegelten, mit der klassenmäßigen Stempelmarke versehenen Offerte beizuschließen, welche längstens bis zum zweiten Juni 1856 mit der Aufschrift:

„Offert für den k. k. Tabak- und Stempel-Unterverlag in Humboletz in Böhmen, Gzaslauer Kreises“

bei dem Einreichungs-Protokolle der k. k. Finanz-Landes-Direktion Nr. Konf. 1037/II, in Prag einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen und nebstbei mit der dokumentirten Nachweisung:

- über das erlegte Badium,
- über die erlangte Großjährigkeit und
- mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse,

in welchem zugleich auch die dermalige und frühere Beschäftigung des Offertanten, dann sein Verhalten überhaupt ersichtlich sein muß, zu belegen.

Es muß die Verschleißprocente, welche der Offertant anspricht, abgesehen für den Tabak- und für den Stempelmarken-Verschleiß, mit Ziffern und mit Buchstaben geschrieben, enthalten.

Das überreichte Offert bleibt unwiderrufbar und ist für den Offertanten vom Tage der Ueberreichung, für das Aera aber erst vom Tage, an welchem die Annahme desselben dem Offertanten bekannt gemacht worden ist, verbindlich.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Anboten wird sich die Wahl vorbehalten.

Die Badien jener Offertanten, von deren Anboten kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Behandlung sogleich zurückgestellt; das Badium des Ersten wird entweder bis zum Erlage der Kautions, oder falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Mit Ausnahme der Vergütung des vorgeschriebenen Gutgewichtes vom ordinär geschnittenen Rauchtobak wird ein bestimmter Ertrag eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung Statt findet.

Die gegenseitige Aufkündigungsklausel wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäft einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die nähern Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäft verbundenen Obliegenheiten sind, so wie der Ertragniß-Ausweis und der Verlagsauslagen, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Gzaslau, dann in der hierortigen Registratur, Amtsgebäude Nr. 1037 II, während den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefälls-Übertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Ge-

genständen der Staatsmonopole bezieht, oder wegen eines Vergehens, oder einer Uebertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangels an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäft strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Formulare eines Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak- und Stempelunterverlag zu Humboletz, unter genauer Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften und den gesetzten Bedingungen, dann insbesondere auch in Bezug auf die Materialbevorräthigung, gegen eine Provision von (mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt) Prozenten von der Summe des Tabak-Verschleißes und von (mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt) Prozenten für das Stempelmarken-Verschleißgeschäft in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigefügt.

(eigenhändige Unterschrift,
Wohnort, Charakter, Stand.)

Von Außen:

Offert zur Erlangung des Tabak- und Stempel-Unterverlages in Humboletz.

Prag am 12. April 1856.

3. 256. a (2) Nr. 1500.

Ediktal-Anklageschluß.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wurde Friedrich Kupnik, geboren zu St. Weit, Bezirk Wippach in Krain, 16 Jahre alt, katholisch, ledig, seit 11. November 1855 aus dem k. k. Marine-Artillerie-Arsenale entlassen, derzeit flüchtig, wegen Verbrechens des Diebstahls strafbar, nach §. 171, 174 II lit. b et d 178 St. G. mit Beschluß vom 19. April 1856 ad Nr. 1500 in den Anklagestand versetzt.

Alle Gerichte und Sicherheitsorgane werden ersucht, den genannten Flüchtigen im Betretungsfalle diesem k. k. Landesgerichte einzuliefern.

Laibach am 19. April 1856.

3. 259. a (1) Nr. 778.

Kundmachung.

Im Bezirke der Postdirektion in Hamannstadt ist eine Postoffizialstelle letzter Klasse mit dem Jahresgehälter von 500 fl., gegen Kautionsleistung von 600 fl., zu besetzen.

Bewerber haben die gehörig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Wege längstens bis 7. Mai 1856 bei der genannten Direktion unter Nachweisung der Studien-, Sprach- und Postkenntnisse, dann der bestandenen Offizialprüfung und geleisteten Dienste einzubringen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder Diener des Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Postdirektion. Triest am 19. April 1856.

3. 642. (2) Nr. 1689.

Edikt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes des Johann Mülle von Brunser, ist das denselben betreffende Meistbotsvertheilungserkenntniß vdo. 6. November 1855, Z. 5003, dem für denselben bestellten Curator ad actum, Herrn Mathias Wolf von Lienzfeld, zugestellt worden, an welchen auch die ferneren diesbezüglichen Erledigungen erfolgen werden.

Dessen wird Johann Mülle zur Wahrung seiner Rechte verständigt.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 7. März 1856.

3. 732. (2) Nr. 815.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte zu Großlaschitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Anton Brodnik von Kompote, gegen Anton Zerchin von Besta, wegen aus dem Vergleiche vdo. 12. August 1848, aus der Session vdo. 9. Juni 1849 schuldigen 57 fl. 40 kr. M. M. c. s. c., in

die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Reifnitz sub Urb. Nr. 76, Kestf. Nr. 53 vorkommenden, in Besta sub Konf. Nr. 27 liegenden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1231 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsetzungen auf den 31. Mai, auf den 2. Juli und auf den 31. Juli 1856, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten angebotenen Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Großlaschitz am 23. Februar 1856.

3. 729. (2) Nr. 1561.

Edikt.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird bekannt gemacht:

Man habe die exekutive Feilbietung der, dem Mathias Röthl von Scherenbrunn gehörigen, gerichtlich auf 420 fl. geschätzten, im Grundbuche des Herzogthumes Gottschee sub Kestf. Nr. 1715 und 1716 vorkommenden $\frac{2}{3}$ Hube, wegen dem Georg Kump von Neustabor schuldigen 70 fl. 45 kr. c. s. c., bewilliget und deren Vornahme auf den 17. Mai, 18. Juni und 19. Juli 1856, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco rei sitae mit dem Anhange bestimmt, daß die Realität lediglich bei der dritten Tagsetzung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde, und daß das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

Neustadt am 10. April 1856.

3. 733. (2) Nr. 1040.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Mathias Skul von Brantou de praes. 11. März l. J., Nr. 1040, in die exekutive Veräußerung der, dem Franz Sakraischeg gehörigen, zu Kleinsitzib H.-Z. 10 gelegenen, im Grundbuche Auersperg sub Urb. Nr. 808, Kestf. Nr. 680 vorkommenden, gerichtlich auf 1163 fl. 35 kr. bewertheten Halbhube, wegen schuldigen 150 fl. c. s. c., gewilliget und hiezu gleichzeitig die Termine auf den 29. Mai, 30. Juni und auf den 30. Juli d. J., jedesmal von 9—12 Uhr Vormittags in loco dieser Amtskanzlei mit dem Bemerken bestimmt, daß, im Falle diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsetzung um den Schätzungswert nicht veräußert werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beifügen zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die Lizitationsbedingungen alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einsehen können, und daß jeder Lizitant noch vor Eröffnung der Lizitation ein Badium von 116 fl. zu Händen der Lizitationskommission zu erlegen haben werde.

k. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 15. März 1856.

3. 735. (2) Nr. 473.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Anlangen des Herrn Karl Eitner von Sairach, Sessionar des Josef Menzinger von Sgosh, gegen Josef Tomaschitz von Welde, wegen schuldigen 110 fl. c. s. c., die mit Bescheid vom 6. Oktober 1854, Z. 4346, bewilligte und sogleich siffrirte exekutive Feilbietung der, dem Schuldner gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Welde sub Urb. Nr. 480 $\frac{1}{2}$ vorkommenden, mit exekutivem Pfandrecht belegten, gerichtlich auf 600 fl. bewertheten Realitäten Konf. Nr. 75 zu Welde re-assumirt, und seien zur Vornahme derselben die neuerlichen Tagsetzungen

auf den 12. Juni,

auf den 12. Juli

und auf den 12. August

d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichtssitze angeordnet worden.

Kauflustige werden hievon mit dem Beifügen verständigt, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsetzung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird, und daß Jeder, der einen Anbot machen will, 10% des Schätzungswertes als Badium zu erlegen hat.

Die übrigen Lizitationsbedingungen, der Grundbuchsstand und die gerichtliche Schätzung können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Radmannsdorf am 26. Februar 1856.